



Stand: 15.12.2022

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *BARGRU (01VSF17046)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 15.12.2022

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 4. Juni 2021 in seiner Sitzung zum Projekt *BARGRU - Barrieren bei GruppenpsychotherapeutInnen gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie zu Lasten der GKV (01VSF17046)* folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *BARGRU* wird wie folgt gefasst:

- a) Die im Projekt *BARGRU* erzielten Erkenntnisse werden an den **Unterausschuss Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses** weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie einzubeziehen
- b) Die im Projekt *BARGRU* erzielten Erkenntnisse werden an die **Partner des Bundesmantelvertrags** weitergeleitet mit der Bitte zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus dem Projekt im Rahmen der Terminservicestellen verwertet oder bei der Entwicklung alternativer Möglichkeiten der zentralen Terminkoordination einbezogen werden können.

Begründung

Das Projekt *BARGRU* hat die aktuelle Versorgungsrealität bezüglich der ambulanten gruppentherapeutischen Versorgung in Deutschland untersucht. Die Ergebnisse der Routinedatenanalyse spiegeln wider, dass die absolute Häufigkeit der durchgeführten, ambulanten Psychotherapien (inklusive Gruppentherapien) grundsätzlich angestiegen ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich der relative Anteil durchgeführter Gruppentherapien im Vergleich zu anderen Therapieformen nicht wesentlich gesteigert hat. Vielmehr ist eine stagnierende Durchführungsrate für ambulante Gruppentherapien erkennbar - selbst nach Richtlinien-Reformen zur Förderung dieser Therapieform. Weiterhin wurden im Projekt förderliche und hinderliche Faktoren bei der Durchführung von ambulanten Gruppentherapien aus Sicht von Therapeutinnen und Therapeuten mit Gruppentherapiezulassung identifiziert und diskutiert. Im Ergebnis wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Realisierung ambulanter Gruppentherapien im Rahmen des Systems der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erleichtert werden könnte. Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen.



Stand: 15.12.2022

Allerdings liegen Hinweise auf einen Selektionsbias hinsichtlich der Befragungsteilnehmenden vor. Deshalb ist die Validität der Ergebnisse zur schriftlichen Befragung eingeschränkt.

Das Projekt hat konkrete Vorschläge zum Abbau organisatorischer und inhaltlicher Barrieren sowie zur weiteren Optimierung der Versorgungslage formuliert, die als Impuls zur Optimierung der Rahmenbedingungen für ambulante Gruppentherapien dienen können.

Die Erkenntnisse haben Potenzial, einen Beitrag zur Förderung von ambulanten Gruppentherapien zu leisten. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die Projektergebnisse an den Unterausschuss Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses weiterzuleiten. Dieser wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie einzubeziehen.

Bei dieser Prüfung sollte die Fortentwicklung der Gesundheitsversorgung für psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten, die sich nach der Laufzeit des Projektes durch eine entsprechende psychotherapeutische Richtlinien-Reform in 2021 bereits ergeben hat, berücksichtigt werden. So wurden bspw. hinsichtlich Gruppentherapien eine Vereinfachung des Gutachterverfahrens und die Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots, um Vorbehalte bei Patientinnen und Patienten abzubauen, umgesetzt. In der *BARGRU*-Studie wurden zudem bereits erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Richtlinien-Reform von 2017 gewonnen. Das Nachfolgeprojekt *BARGRU-II* (01VSF20025) wird an diese Projektergebnisse anknüpfen und schwerpunktmäßig die gruppentherapeutische Versorgung nach Änderung der Psychotherapie-Richtlinie im Juli 2017 untersuchen. Weitere Evaluationsergebnisse zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie von 2017 sind nach Abschluss der noch laufenden Projekte *PT-REFORM* (01VSF19003) und *Eva PT-RL* (01VSF19006) zu erwarten.

Weiterhin sollen die Erkenntnisse an die Partner des Bundesmantelvertrags weitergeleitet werden. Diese werden gebeten, die Projekterkenntnisse ggf. im Rahmen der Terminservicestellen zu verwerten oder bei der Entwicklung alternativer Möglichkeiten der Terminkoordination einzubeziehen, um diesem hemmenden Faktor entgegenzuwirken und die Terminkoordination für Gruppentherapie zu verbessern.

Stand: 15.12.2022

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)	02.07.2021	<p><i>„vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.06.2021, in dem Sie die Ergebnisse des Innovationsfonds-Projektes BARGRU an die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit der Bitte um Prüfung hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten übermitteln.</i></p> <p><i>Das Projekt BARGRU wurde unter Einbeziehung der KBV und mit Unterstützung aller Kassenärztlichen Vereinigungen von der Universität Münster erfolgreich durchgeführt.</i></p> <p><i>Die Ergebnisse des Projektes zeigen aus meiner Sicht, dass durch den jüngsten Änderungsbeschluss der Psychotherapie-Richtlinie bereits viele Vorschläge des Projekts mit Blick auf die Stärkung der Gruppenpsychotherapie erreicht werden konnten. So wurde beispielsweise das Gutachterverfahren für den Bereich der Gruppenpsychotherapie angepasst und die Zahl der möglichen Gruppenteilnehmer erhöht. Zudem adressiert das neue Angebot der gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung die im Projekt genannten Hürden und Informationslücken auf Seiten der Patientinnen und Patienten. Aus der Gruppentherapieforschung</i></p>



Stand: 15.12.2022

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>ist bekannt, dass adäquate Vorbereitung auf Gruppenpsychotherapie sowohl die Effektivität der nachfolgenden Gruppenpsychotherapie erhöhen als auch Abbrüche vermindern kann.</i></p> <p><i>Beratungen zu den durch das Projekt BARGRU vorgestellten Ergebnissen durch den Unterausschuss Psychotherapie (UA PT) des G-BA erachten wir als sinnvoll, um zu prüfen, ob zusätzliche Verbesserungen für den Bereich der Gruppenpsychotherapie erreicht werden können.</i></p> <p><i>Das durch die Befragung der Therapeutinnen und Therapeuten gewonnene Bild, dass eine Vergütung anhand der Teilnehmerzahlen für diesen Bereich als nützlich angesehen wird, ist aus der Sicht der KBV als positives Ergebnis zu werten. Die KBV unterstützt daher die im Beschluss des Innovationsausschusses vom 04.06.2021 vorgesehene Weiterleitung der Projektergebnisse an den UA PT ebenso wie die Weiterleitung an die Partner des Bundesmantelvertrags.</i></p> <p><i>Zusätzlich wird sich die KBV auch weiterhin dafür einsetzen, dass Versicherte durch verbesserte Informationen zur ambulanten Psychotherapie und insbesondere zur Gruppenpsychotherapie zielgerichtet und damit auch zügiger zu der für sie erforderlichen Behandlung gelangen können. Derzeit wird bereits entsprechendes Informationsmaterial vorbereitet. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Aktivitäten im Bereich der von Ihnen angesprochenen Terminservicestellen noch einmal hervorheben, die aus unserer Sicht erheblich zu einer Verkürzung von Wartezeiten beitragen können.“</i></p>



Stand: 15.12.2022

Adressat	Datum	Inhalt
GKV-Spitzenverband (GKV-SV)	13.07.2021	<i>„vielen Dank für Ihr Schreiben und die Projektunterlagen zum abgeschlossenen und durch den Innovationsausschuss geförderten Projekt BARGRU (Barrieren bei Gruppenpsychotherapeutinnen gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie zu Lasten der GKV). Wir werden die Prüfung der Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts seitens des GKV-Spitzenverbandes begleiten und Ihnen zu gegebener Zeit eine Rückmeldung zukommen lassen.“</i>
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) Unterausschuss Psychotherapie (UA PT)	19.08.2021	<i>„Sie baten den Unterausschuss Psychotherapie in Ihrem Schreiben vom 4. Juni 2021, dass dieser die Erkenntnisse aus dem o. g. Projektes zeitnah prüfen und sie ggf. bei einer Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL) einbeziehen möge. Der UA PT hat den Ergebnisbericht zu BARGRU I in seiner Sitzung am 10. August 2021 gewürdigt und übereinstimmend festgestellt, dass der G-BA mit Umsetzung der Vorgaben aus § 92 Absatz 6a SGB V zur Förderung der ambulanten Gruppentherapie zentrale Forderungen des Berichtes bereits umgesetzt hat. So besteht nun die Möglichkeit, dass zwei Therapeuten gemeinsame Gruppentherapien durchführen können, organisatorische Hürden für die Durchführung von Gruppentherapien wurden beseitigt, und das Modul der "Gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung" wurde geschaffen, mit dem Patienten an das Angebot der Gruppentherapie herangeführt werden sollen. Nach Einschätzung des UA PT leitet sich derzeit aus dem Bericht kein weiterer Handlungsbedarf für den G-BA ab. Sobald dem Innovationsausschuss Erkenntnisse zum Nachfolgeprojekt BARGRU II (01VSF20025) vorliegen</i>



Stand: 15.12.2022

Adressat	Datum	Inhalt
		<i>und diese an den UA PT übermittelt werden, wird der UA PT diese mit großem Interesse wahrnehmen und prüfen, ob sich aus BARGRU II Änderungsbedarfe für die PT-RL ergeben.“</i>